

Einen Moment, lieber Kunde! Leistung hat ihren Preis



Dies ist der typische Beispiel-Fall:

Sie haben Ihren Auftrag an einen Malerbetrieb vergeben und vielleicht einmal beiläufig einen Gesellen gefragt, wie viel ihm der Meister pro Stunde zahlt. Die Antwort des Gesellen: 14,73 Euro/Std. Später erhielten Sie die Rechnung des Betriebes mit 48,84 Euro/Std. Stundenverrechnungssatz ohne MwSt.

„Schöne Gewinnspanne!“, dachten Sie verärgert. Aber Sie haben übersehen: Der Betrieb muss seine Mitarbeiter auch während **Urlaubs-, Feiertagen, Krankheit** usw. bezahlen, außerdem zahlt er auch **VLW** und **Weihnachtsgeld**.

Auf alle Kosten müssen dann noch der AG-Anteil zur Sozialversicherung, Pflegeversicherung, Berufsgenossenschaft usw. gezahlt werden. Diese **zusätzlichen Personalkosten** liegen bei ca. 78 % des Lohnes bzw. hier bei 11,49 Euro/Std.

Um unserem Gesellen also 14,73 Euro/Std. zahlen zu können, müsste der Betrieb jetzt schon 26,22 Euro/Std. von Ihnen verlangen. Doch damit nicht genug: Im Betrieb entstehen weitere Kosten, wie bspw.

- Gehälter für techn. und kaufm. Personal,
- Büro- und Energiekosten,
- Steuern, Gebühren, Beiträge, Kfz-Kosten, Abschreibung,
- Reparaturen, Versicherungen, Werbung ...

Diese Verwaltungs-/allgemeinen Geschäftskosten liegen in der Branche bei 129 % des Gesellenlohns bzw. hier bei 19,00 Euro/Std. Macht gesamt

$$14,73 \text{ Euro} + 11,49 \text{ Euro} + 19,00 \text{ Euro} = \mathbf{45,22 \text{ Euro}}$$

Hierzu kommen 8 % Zuschlag für Wagnis & Gewinn. Und so liegt der

Stundenverrechnungspreis für einen Maler bei 48,84 Euro/Std. – ohne Berücksichtigung von Auslösungen oder der MwSt.

Und außerdem: Im Jahres-Durchschnitt werden Ihnen von 2.088 bezahlten Stunden nur **1.606 Stunden berechnet!**

